

Sehr kranker Dicker

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 16. Oktober 2005 um 13:02

Hallo Hardcastle,

böse Falle!

Also noch mal zur Zusammenfassung:

- Mobilitätsgarantie hast Du dann, wenn alle Inspektionen und Wartungsarbeiten in einer autorisierten Fachwerkstatt durchgeführt werden
- die Herstellergarantie und Gewährleistung ist Jan. 2005 abgelaufen
- die Abt-Garantie ist somit auch Jan. 2005 abgelaufen

Eine Chance auf Garantieleistungen hast Du m.E. nur, wenn Du die Abt-Anschlußgarantie über den VVD hast.

Kulanzleistungen von VW darfst Du wohl durch die Tuningmaßnahme in den Wind schreiben.

Wie geschrieben: Böse Falle!

Gruß